

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund der §§ 5, 15, und 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO), in der Fassung der Bekanntmachung der GO vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S.154) in der jeweils geltenden Fassung,
der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG), in der Bekanntmachung der Neufassung des KAG vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 173) in der jeweils geltenden Fassung,
des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.05.1968 (BGBl. I 481 III 454-1) in der jeweils geltenden Fassung,
sowie des § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG), in der Bekanntmachung der Neufassung des BbgStrG vom 31.März 2005 (GVBl. I S. 134) in der jeweils geltenden Fassung,
und der Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) vom 30.03.2005, in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung vom 27.09.2006, hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Tagung vom 2007 die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung beschlossen.

§ 1 Änderung

Die Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung – Straßenreinigungssatzung - vom 30.03.2005, in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung vom 27.09.2006, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „Anlage I“ durch die Angabe „Anlage A“ ersetzt.
In Absatz 1 Satz 1 und Satz 7 wird der Begriff „Anlieger“ durch den Begriff „Grundstückseigentümer“ ersetzt.
In Absatz 1 werden die Sätze 4 und 5 gestrichen.

2. § 4 wird wie folgt geändert:
In Absatz 1 wird die Angabe „Anlage I“ durch die Angabe „Anlage A“ ersetzt.

§ 2 In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

Diese 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung vom 2007 wird öffentlich bekanntgemacht und tritt ab dem 01.01.2008 in Kraft.

Anlage A Straßenverzeichnis

Cottbus, den . . . 2007

in Vertretung

Lothar Nicht
Beigeordneter